

**Anmeldung von
Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von betrieblichen Ersthelfern von DLRG
Gliederungen bei der Geschäftsstelle des LV Niedersachsen
ab dem 01.11.2021**

Antragsdatum (mind. 15 Werktage vor der geplanten Maßnahme):

Beantragende Gliederung:

Ansprechpartner:

Kontaktdaten

Telefon (tagsüber):

Mobil:

E-Mail:

Art der Maßnahme (Bitte nur eine zutreffende Maßnahme ankreuzen):

- EH-Ausbildung (EHA – 9 Unterrichtseinheiten) betriebliche Ersthelfer
- EH-Fortbildung (EHF – 9 Unterrichtseinheiten) betriebliche Ersthelfer
- EH-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder

Die Ausbildung und Fortbildung von Lehrkräften erfolgt allein im Auftrag und in der Verantwortung des DLRG Landesverbandes Niedersachsen e.V. als ausbildende und zertifizierte Stelle.

Inhalt der Maßnahme:

Lehrinhalte gemäß AV1 in der aktuellen und gültigen Fassung.

Bitte beachten: Eine Teilnehmerbroschüre mit diesen Inhalten ist in der Maßnahme jedem Teilnehmenden auszuhändigen.

Datum und Zeiten von – bis (bei mehrteiligen Maßnahmen alle Zeiträume angeben):

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Veranstaltungsort(e) – Firma / PLZ / Ort / Straße / Hausnummer:

- 1.
- 2.
- 3.

Über LV-zertifizierte und -gemeldete Ausbilder/Ausbildungshelfer:

- 1.
- 2.
- 3.

Hinweise für LG ab 01.11.2021:

Die Aus- bzw. Fortbildung muss den Vorgaben der BAGEH sowie dem DGUV Grundsatz 304-001 entsprechen. Ausbildungsmaterial und HLW-Masken sind gemäß aktueller Desinfektionsrichtlinien des LV Niedersachsen zu reinigen. Die Aus- bzw. Fortbildung ist nur durch den über den LV bei der VBG gemeldeten Ausbilder durchzuführen. Der Ausbildungsraum sollte mindestens 50 m² umfassen. Sollte der Ausbildungsraum nicht 50 m² groß sein, muss er aber in Größe (mindestens 2 m² pro Teilnehmer und mindestens 10 m² für die Lehrkraft), Form, Hygiene und Ausstattung geeignet sein. Eine verfügbare Grundfläche von 20 m² darf nicht unterschritten werden.

Die Abrechnung beim LV hat spätestens drei Monate nach Abschluss der Maßnahme zu erfolgen.

Die Korrektur von Fehlern erfolgt durch eine leserliche Streichung (Beispiel: ~~Max Mustermann~~). Es darf kein Korrekturstift oder Flüssigkeit verwendet werden.

Der AED-Trainer ist zwingender Bestandteil der Maßnahme.

Zwei HLW-Phantome für bis zu 15 Teilnehmern. Darüber hinaus sind drei HLW-Phantome empfohlen.

Ab Maßnahmen von mehr als 15 Teilnehmern ist ein Ausbildungshelfer zur Unterstützung bei der HLW in der Maßnahme vorgeschrieben. Die Teilnehmerzahl darf auch bei Anwesenheit eines Helfers 20 Personen nicht überschreiten.

Jedem Teilnehmer muss eine AV1 -konforme aktuelle und gültige Teilnehmerbroschüre im Lehrgang ausgehändigt werden. Bestellungen erfolgen über die Materialstelle des Bundesverbandes.

Die Bescheinigungen (VBG/DGUV/DLRG) für die Teilnehmer müssen durch den zertifizierten EH-Ausbilder mit seinem personengebundenen Ausbilderstempel gestempelt werden (ab 01.04.2015). Mit diesem Stempel ist die direkte Aushändigung der Bescheinigung an den TN gegeben.

Die Teilnehmerliste (VBG/DGUV/DLRG) muss durch den Landesverband als zertifizierte Ausbildungsstelle für die Abrechnung mit der VBG (unter dem Punkt Geschäftsstelle) unterschrieben und gestempelt werden.

Einzureichende Unterlagen an die LV Geschäftsstelle nach Abschluss der Maßnahme:

- 1.) Im Original vom Ausbilder unterschriebene „Lehrgangsdokumentation“ (bei Lehrgangsführung)
- 2.) „Abrechnungsformular für die Aus- und Fortbildung von betrieblichen Ersthelfenden“ im Original von dem Unternehmen unterschrieben und gestempelt.
- 3.) Kostenübernahmeerklärung des Unfallversicherungsträgers (muss vorab angefordert werden) oder alle LG DGUV Teilnehmergeutscheine (beides optional).“
- 4.) Rechnung der durchführenden Gliederung an den Landesverband in Höhe der Gesamtsumme, die nach BG pro Teilnehmer abgerechnet werden können. BG-Satz abzüglich 3,50 EUR Verwaltungsgebühren für den Landesverband als zertifizierte Ausbildungsstelle.

Erforderliche Unterlagen werden über das ISC (außer Rechnung an LV) erzeugt. Wenn eine Unfallkasse, die BGN oder BGW Unfallversicherungsträger ist, muss eine Kostenübernahmeerklärung vorher durch das Unternehmen angefordert und auch das vorgefertigte Abrechnungsformular verwendet werden.